

100 Bewerber für sechs Bauparzellen

Kaufpreis für das Baugebiet Schlossfeld V festgelegt – Gemeinderatssitzung

Rain. (ih) Zu einer Gemeinderatssitzung trafen sich Bürgermeisterin Anita Bogner und die Gemeinderäte. Dabei ging es um zahlreiche Anträge auf Befreiung von Bauvorschriften, um die integrierte städtebauliche Entwicklung, die Einbeziehungssatzung für die Feldgasse Dürnhart, um die Umgestaltung von Kirchweg und Hochweg, das Baugebiet Schlossfeld V und das Feuerwehrgerätehaus Dürnhart.

Im ersten Tagesordnungspunkt ging es um den Antrag auf isolierte Befreiung im Breitenweg 14. Der Antrag auf Errichtung eines Sichtschutzzaunes mit einer Höhe von 1,80 Metern wurde nach ausführlicher Diskussion unter Auflagen genehmigt. Auch der Antrag auf Errichtung eines ebenso hohen Sichtschutzzaunes im Zeisigring 1 wurde genehmigt.

Der nächste Antrag auf Erlass eines absoluten Halteverbots in der Fichtenstraße (Sackgasse) wurde zur Kenntnis genommen. Laut Stellungnahme der Polizei Straubing liegt kein Fehlverhalten der dort parkenden Fahrzeuge vor, das geahndet werden kann. Deshalb wurde der Antrag auf Erlass eines absoluten Halteverbotes abgelehnt. An die Anlieger wurde appelliert, ihre Fahrzeuge alle auf einer Fahrbahnseite zu parken, damit das bemängelte Zickzack-Fahren entfällt.

Viele Anträge auf Bauvorschrift-Befreiung

Ein weiterer Antrag auf Befreiung von Bauvorschriften betraf die Ringstraße 19. Hier ist beabsichtigt, das vorhandene Wohngebäude vom Zweifamilienhaus zum Dreifamilienhaus auszubauen. Die beantrag-

ten Befreiungen werden unter der Voraussetzung, dass die Grundstücksnachbarn zustimmen, erteilt.

Sondergrabungen sind notwendig

Ein ausführlicher Tagesordnungspunkt war die Einbeziehungssatzung Feldgasse mit dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung und die öffentliche Auslegung. Während der Auslegungszeit wurden keine Bedenken oder Anregungen eingereicht. Zeitgleich fand die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Da ein Bodenkmal in der Nähe ist, ist die Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen. Es müssen bauvorgreifende Sondergrabungen durchgeführt werden. Der Hinweis, dass der Graben nur im Bereich der Zufahrten verrohrt werden darf, wird in die Satzung aufgenommen. Eine Verrohrung des gesamten offenen Bereichs mit rund 40 Metern Länge wird vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf grundsätzlich abgelehnt. Die geänderte Satzung wird öffentlich ausgelegt.

Als nächsten Tagesordnungspunkt behandelten die Gemeinderäte die Erstellung eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“. Hier erläuterte Bürgermeisterin Anita Bogner das Ergebnis der Besprechung mit der Regierung von Niederbayern über die Möglichkeiten eines Verfahrens zur „Städtebaulichen Entwicklung“ des Ortsteils Rain.

Gefördert werden können Maßnahmen, die keine Pflichtaufgabe der Gemeinde sind. Mögliche Projekte sind somit eine Entwicklung zur Nutzung des „Dietl-Wirtshauses“, öffentliche Grünflächen, die

Sanierung der „Weiherkapelle“. Grundsätzliche Voraussetzung zur Aufnahme in das Programm ist ein „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ oder eine Voruntersuchung mit integriertem ISEK. Beschlossen wurde, die Einleitung eines Verfahrens zur städtebaulichen Entwicklung bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen und eine Voruntersuchung zu veranlassen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt betraf die Kirchstraße und den Hochweg. Der Auftrag zur Sanierung und Umgestaltung des Hochweges und eines Abschnitts der Kirchstraße wurde an eine Tiefbaufirma erteilt. Die Auftragssumme beträgt rund 318000 Euro. Beschlossen wurde des Weiteren, dass im Gerätehaus Dürnhart eine Abgasabsauganlage installiert wird. Der Auftrag wurde für eine Summe von rund 6500 Euro erteilt.

Dritter Poller für Bewegungspark

Im Anschluss wurde der Kaufpreis für das Baugebiet Schlossfeld V festgelegt. Die Gemeinderäte einigten sich auf einen Kaufpreis für die Parzellen von 135 Euro/Quadratmeter. In diesem Betrag sind der Grundkaufpreis und der Erschließungsbeitrag enthalten. Noch nicht enthalten sind der Entwässerungs- und der Frischwasseranschlusskostenbeitrag. Für die Käufer der Baugrundstücke im BG Schlossfeld V wird eine Familienförderung analog dem BG Rehweisen III gewährt. Für die sechs Bauparzellen liegen über 100 Bewerbungen vor. Es wurde beschlossen, dass für den Bewegungspark ein dritter Poller bestellt wird.